



Europäische Chemikalienagentur legt wissenschaftliche Gutachten zu Grenzwerten für berufsbedingte Expositionen vor

Im Januar 2019 vereinbarten die Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration (GD EMPL) der Europäischen Kommission und die Europäische Chemikalienagentur (ECHA), dass die Agentur im Rahmen der Rechtsvorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz wissenschaftliche Gutachten zu prioritären Grenzwerten für berufsbedingte Expositionen (Occupational Exposure Limits, OEL) bereitstellt.

OEL sind von den Regulierungsbehörden auf EU- und nationaler Ebene festgelegte Konzentrationen von Chemikalien in der Luft an einem Arbeitsplatz, die unbedenklich sind. Sie helfen Arbeitgebern, ihre Mitarbeiter bei der Verwendung von Chemikalien am Arbeitsplatz vor möglichen Risiken zu schützen, und stellen sicher, dass die Arbeitnehmer keinen bedenklich hohen Konzentrationen von gefährlichen Chemikalien ausgesetzt sind. Ziel ist es letztlich, die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer besser zu schützen.

Mit den Rechtsvorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sollen Europäer bei der Arbeit geschützt werden, unabhängig davon, ob sie Lärm, einer schlechten Ergonomie am Arbeitsplatz, psychischem Stress oder Chemikalien ausgesetzt sind. Maßnahmen gegen schädliche Chemikalien sind ein wichtiger Bestandteil der Strategie für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit in der EU und ein Prioritätsbereich beim Arbeitnehmerschutz.

Zur Festlegung von OEL gehören auch umfangreiche Konsultationen mit mehreren Interessenträgern, Arbeitgebern, Arbeitnehmern und Behörden der Mitgliedstaaten. Die volle Unterstützung und Mitwirkung der Sozialpartner und Regierungen sind für eine effektive Umsetzung ebenfalls von zentraler Bedeutung.

Aufgabe der ECHA

Die ECHA und ihr Ausschuss für Risikobeurteilung (RAC) geben Empfehlungen bei der Bewertung vorrangiger Chemikalien ab. Damit wird die Arbeit der Kommission im Rahmen der Richtlinie über Karzinogene und Mutagene (CMD) und der Chemikalienrichtlinie (CAD) zu vorgeschlagenen Maßnahmen zur Annahme neuer oder überarbeiteter OEL unterstützt. Die ECHA verfügt intern und im Bereich Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit über eine beträchtliche Expertise und hat die Expertise des RAC in diesem Bereich gestärkt.

Die Vereinbarung zwischen der Kommission und der ECHA verpflichtet die Agentur, ab 2019 drei Jahre lang wissenschaftliche Gutachten für bis zu fünf OEL jährlich abzugeben. Aktualisierte Informationen zu den Stoffen, für die Bewertungen angefordert wurden, und die Stellungnahmen des RAC sind auf den [ECHA-Webseiten zu OEL](#) zu finden.

Vor der aktuellen Vereinbarung zwischen der Kommission und der ECHA wurde von 2017 bis 2018 ein Pilotprojekt durchgeführt, in dessen Rahmen die ECHA OEL-Stellungnahmen zu fünf karzinogenen Stoffen abgab. Bei der zweiten Überprüfung der REACH-Verordnung wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Schnittstelle zwischen der REACH-Verordnung und den Rechtsvorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz vorgeschlagen, und es wurde eine Taskforce aus dem RAC der ECHA und dem Wissenschaftlichen Ausschuss für Grenzwerte berufsbedingter Exposition (SCOEL) der GD EMPL eingerichtet, die das gegenseitige Verständnis der unterschiedlichen

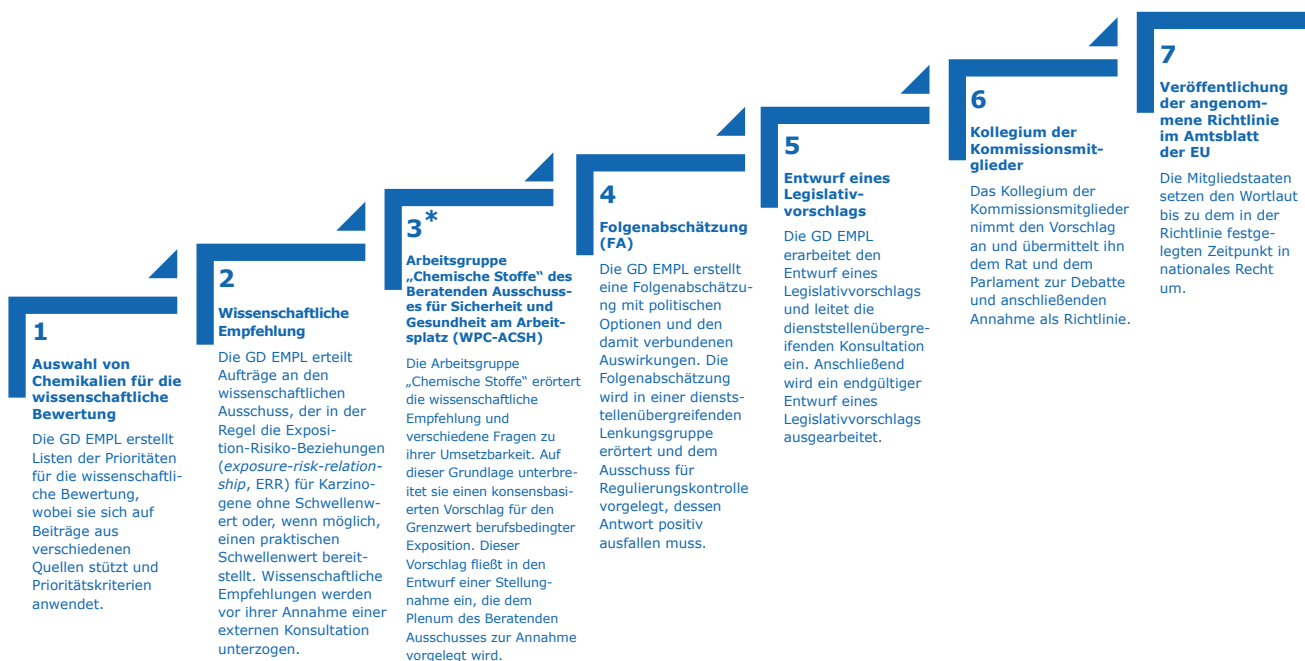
Ansätze verbessern und auf die Vereinbarung gemeinsamer wissenschaftlicher Verfahren hinarbeiten soll.

Aufgaben der ECHA und des RAC

Die Kommission entscheidet, für welche Stoffe OEL benötigt werden. Die Beschlüsse über prioritäre Stoffe werden in der dreigliedrigen Arbeitsgruppe „Chemische Stoffe“ erörtert, die Sachverständige aus den Mitgliedstaaten und Vertreter von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen umfasst.

OEL werden schrittweise festgelegt. Wenn die Kommission der ECHA einen Stoff zur Bewertung zugewiesen hat, erstellt die Agentur auf der Grundlage der verfügbaren wissenschaftlichen Daten und etwaiger, im Rahmen einer Sondierung gesammelter einschlägiger Informationen einen wissenschaftlichen Bericht für den RAC. Anschließend wird eine Konsultation zu dem Bericht eröffnet.

Der RAC erarbeitet auf der Grundlage einer Überprüfung des wissenschaftlichen Berichts der ECHA und der im Zuge der Konsultation gesammelten Informationen seine Stellungnahme. Während der Erarbeitung der Stellungnahme bildet der wissenschaftliche Bericht der ECHA einen Anhang zur Stützung der Stellungnahme des RAC, die an die Kommission weitergeleitet wird.



Aufgaben der Kommission

Die GD EMPL erörtert das Ergebnis der wissenschaftlichen Bewertung des RAC in der dreigliedrigen Arbeitsgruppe „Chemische Stoffe“, die einen Entwurf für einen Vorschlag erstellt, der dem dreigliedrigen Beratenden Ausschuss für Sicherheit und Gesundheit zur Annahme vorgelegt wird. Im letzten Schritt nimmt die Kommission einen Legislativvorschlag an.

Bei verbindlichen Grenzwerten für die berufsbedingte Exposition im Rahmen der CMD oder der CAD wird das ordentliche Gesetzgebungsverfahren angewandt, bei dem der Vorschlag dem Rat und dem Europäischen Parlament zur endgültigen Annahme vorgelegt wird. Der verbindliche Grenzwert bietet allen Arbeitnehmern in der EU einen

Mindestschutz, und die Mitgliedstaaten müssen einen entsprechenden verbindlichen Wert festlegen, der den EU-Wert nicht überschreiten darf.

Bei indikativen Grenzwerten für die berufsbedingte Exposition im Rahmen der CAD wird ein vereinfachtes Gesetzgebungsverfahren angewandt, und die Europäische Kommission fasst einen Beschluss. Dieser Grenzwert ist gesundheitsbasiert und wird für Stoffe festgelegt, für die ein Niveau bestimmt werden kann, bis zu dem kein Gesundheitsrisiko für die Arbeitnehmer bestehen sollte. Die Mitgliedstaaten müssen einen entsprechenden nationalen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition festlegen, der den nationalen Rechtsvorschriften und Verfahren sowie dem EU-Wert Rechnung trägt.

